



gültig ab: 01.08.2015

Fassung: 02.04.2014

INFORMATIONEN ÜBER PRÜFUNGSBEDINGUNGEN UND -ANFORDERUNGEN

GEOGRAPHIE

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargelegten Inhalte, Anforderungen und Regelungen sind Grundlage der externen Abiturprüfung.

Abweichend von diesen Vorgaben gelten für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Hamburger Schulen in freier Trägerschaft für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen die geltende Abiturrichtlinie sinngemäß sowie die jährlich aktualisierten „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben – Abitur“ der BSB mit den dort aufgeführten Schwerpunktthemen. Präsentationsprüfungen sind allerdings ausgeschlossen.

1 Zweck der Prüfung

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie sich in einem Beispielraum anhand differenzierten räumlich-topografischen Wissens auf lokaler, regionaler und globaler Ebene und mithilfe unterschiedlicher Ordnungsraster orientieren können. Weiterhin sollen sie diesen Raum hinsichtlich seiner Ausstattung und räumlicher Dimensionen erkennen können und deren Vielfalt von Bezügen, Wirkungsgefügen und Prozessen beschreiben und analysieren können. Die Prüflinge sollen zeigen, dass sie Raumstrukturen, Raumentwicklungen und geographische Probleme mehrperspektivisch erfassen und selbstständig bewerten können. Daraus sollen sie eine Verantwortung für den Raum ableiten, die sich an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Dazu müssen die Prüflinge über Grundkenntnisse der Topographie, physisch-geographischer Gesetzmäßigkeiten und Modellvorstellungen verfügen und geographische Materialien (Karten, Statistiken, Diagramme, Texte) angemessen auswerten und interpretieren können.

2 Schriftliche Prüfung

2.1 Anzahl und Art der Aufgaben, Bearbeitungszeit, Hilfsmittel

Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben aus den unter 2.3 aufgeführten Themenbereichen, von denen sie eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Aufgabenstellung orientiert sich in Art und Umfang an den Beispielaufgaben der BSB und enthält die Anforderungsbereiche I, II und III¹, wobei der Anforderungsbereich II überwiegt.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau 300 Minuten.

Eine Lese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

Die Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug.

Die in der Aufgabenstellung verwendeten **Operatoren** werden im Anhang genannt und erläutert.

Erlaubte Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch, Taschenrechner, der in der Vorbereitung verwendete Weltatlas

¹ Für Hinweise zur Erstellung einer Prüfungsaufgabe siehe Abiturrichtlinie, Facheil Geographie.

2.2 Anforderungen

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahren in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang
- Selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte
- Selbstständiges Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte
- Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen
- Selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Methoden und Darstellungsformen in neuartigen Situationen und Beurteilung ihrer Effizienz

Das erhöhte Anforderungsniveau unterscheidet sich vom grundlegenden Anforderungsniveau grundsätzlich

- im Umfang und Intensität der Arbeitsweisen und der zu behandelnden Themen,
- in der Komplexität und Vielfalt der Raumbeispiele und Untersuchungsaspekte,
- im Umfang und Art der zu bearbeitenden Materialien,
- in dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion,
- im Anspruch an Methodenbeherrschung.

2.3 Themenbereiche

2.3.1 Aufbau, Nutzung und Veränderungen von tropischen Geoökosystemen

- Naturräumliche Ausstattung und geographische Lage
- Der Tropische Regenwald als gefährdetes Geoökosystem
- Störfaktor Mensch
- Nachhaltiges Wirtschaften auf gefährdeten Böden

2.3.2 Stadtentwicklung

- Städtebau und Stadtplanung in Deutschland und Europa im 20/21. Jhd.
- Städtewachstum und Verstädterung als weltweiter Prozess
- Stärken und Schwächen einer Millionenstadt der „westlichen Welt“

2.3.3 Disparitäten: Bevölkerungsentwicklung und Welternährung

- Das Wachstum der Weltbevölkerung
- Welternährung als Ergebnis von Subsistenzwirtschaft und Agrobusiness
- Entwicklungspotential von Räumen: Ernährungssicherung am Beispiel eines (zentral-) afrikanischen Staates

2.4 Bewertung

Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- fachliche Korrektheit
- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- Erfassen der Aufgaben- und Problemstellung
- Grad der Selbstständigkeit bei der Bearbeitung
- Sicherheit in der Anwendung der Methoden und der Fachsprache
- Genauigkeit, Intensität und Umfang der Materialauswertung und Verarbeitung der Informationen
- strukturierte, sachlogische und problembezogene Darstellung
- Breite und Mehrperspektivität der Argumentation
- Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung
- konzeptionelle Klarheit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen und formaler Aspekte

Eine Bewertung der Klausurleistung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Bei erheblichen Verstößen gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form werden bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße bis zu zwei Notenpunkte abgezogen.

3 Mündliche Prüfung, mündliche Nachprüfung

3.1 Anzahl und Art der Aufgabe, Dauer, Hilfsmittel

Sie erstreckt sich über 30 Minuten und zwei Themen, wobei die Prüflinge vorher 30 Minuten zur Einarbeitung in die Aufgaben erhalten.

Die Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug.

- Ein Thema stammt aus dem Bereich des globalen Problemfeld Ressourcenknappheit. Die Prüflinge können dabei zwischen agrarischen / nachwachsenden Rohstoffen oder industriellen Rohstoffen wählen.
- Das andere Thema können die Prüflinge aus einem der drei Themenbereiche der schriftlichen Prüfung frei wählen. Falls es sich um eine Nachprüfung zu einer schriftlichen Prüfung im Fach Geographie handelt, kann der Themenbereich, welcher schriftlich geprüft worden ist, nicht erneut Thema sein.

Erlaubte Hilfsmittel für die mündliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch, Taschenrechner, der in der Vorbereitung verwendete Weltatlas

3.2 Anforderungen und Bewertung

Für die Anforderungen an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfung sind:

- sich klar und differenziert auszudrücken und die vorbereiteten Arbeitsergebnisse in gegliedertem Zusammenhang frei vorzutragen und adressatenbezogen darzustellen
- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen
- eine Einordnung von Sachverhalten oder Problemen in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen
- sich mit den Sachverhalten und Problemen selbstständig auseinanderzusetzen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzunehmen

Für die Bewertung gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- Art und Strukturierung des Vortrags
- Fähigkeit zur verbalen und nonverbalen Kommunikation
- Eingehen auf Gesprächsimpulse
- situationsbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II oder III erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Anhang: Liste der in der Aufgabenstellung zu verwendenden Arbeitsaufträge (Operatoren)

Operatoren und zugehöriger Anforderungsbereich (AB)	Definition
Aufzeigen AB I	Komplexe Sachverhalte in ihren Grundaussagen knapp wiedergegeben. Dabei können Informationen aus verschiedenen Materialien kombiniert werden. Die zugrunde liegende Problemstellung wurde schon im Unterricht behandelt.
Benennen / nennen AB I	Informationen und Sachverhalte aus vorgegebenem Material oder Kenntnisse ohne Kommentierung wiedergeben.
Beschreiben AB I	Materialaussagen und Kenntnisse mit eigenen Worten zusammenhängend, geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben.
Darstellen AB I	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden und Bezüge strukturiert wiedergeben. Dabei werden Entwicklung und / oder Beziehungen verdeutlicht.
Ermitteln AB I	Gezieltes Erfassen von Fakten zu einem bestimmten Sachverhalt oder Gegenstand aus vorgegebenem Material.
Wiedergeben AB I	Informationen und Sachverhalte aus vorgegebenem Material oder Kenntnisse so wiedergeben, dass die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich aufgezeigt werden.
Analysieren AB II	Materialien oder Sachverhalte systematisch untersuchen, auswerten und Strukturen und / oder Zusammenhänge herausarbeiten.
Anwenden AB II	Übertragen geübter Untersuchungsmethoden auf neue räumliche Sachverhalte und Prozesse.
Charakterisieren AB II	Einzelaspekte des untersuchten Sachverhaltes oder Raumes systematisch und gewichtet herausarbeiten und dabei ihre Bedeutung und / oder Abfolge herausstellen.
Ein- / zuordnen AB II	Sachverhalte und Räume begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen oder in ein Ordnungsraster einordnen.
Erklären AB II	Informationen und Sachverhalte so darstellen, dass Bedingungen, Ursachen, Folgen und / oder Gesetzmäßigkeiten verständlich werden.
Erläutern AB II	Sachverhalte im Zusammenhang beschrieben und Beziehungen deutlich machen.
Erstellen AB II	Sachverhalte inhaltlich und methodisch angemessen graphisch darstellen und mit fachsprachlichen Begriffen beschriften.
Vergleichen AB II	Gemeinsamkeiten und Unterschiede nach vorgegebenen oder eigenen Kriterien gewichtet einander gegenüberstellen und ein Ergebnis / Fazit formulieren.
Begründen AB III	Komplexe Grundstrukturen argumentativ schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen.
Beurteilen AB III	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten Kriterien nennen, ohne persönlich Stellung zu beziehen.
Bewerten AB III	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen unter Offenlegung der angewandten Wertmaßstäbe und persönlich Stellung nehmen.
Entwickeln AB III	Sachverhalte und Methoden zielgerichtet miteinander verknüpfen und z.B. eine Hypothese erstellen oder ein Modell entwerfen.
Erörtern / diskutieren AB III	Zu einer vorgegebenen Problemstellung durch Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten ein begründetes Urteil fällen.
Stellung nehmen AB III	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und ein begründetes Urteil fällen.
Überprüfen AB III	Vorgegebene Aussagen bzw. Behauptungen, Darstellungsweisen an konkreten Sachverhalten auf ihre innere Stimmigkeit und Angemessenheit hin untersuchen.

